

Förderung aus Landesmitteln 2024

Die Förderung der Vereine in unserem Sängerbund erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung von Fördergeldern durch das Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur in Wiesbaden. Der Bescheid liegt noch nicht vor (Stand: 24.06.2024).

Bezuschusst werden: Auslagen unserer gemeinnützigen Mitgliedsvereine im Zeitraum vom 21.09.2023 bis 20.09.2024 für die Anschaffung von:

- 1. Musikinstrumenten** Ersichtlich sein muss die genaue Bezeichnung des Instruments. Bei einer Anschaffung über 410 € bitte eine unterschriebene Inventarliste mit einreichen.
- 2. Notenmaterial** Ersichtlich sein muss die genaue Bezeichnung des Notensatzes.
- 3. Software** Notenbearbeitungsprogramme
- 4. Chorleiterfortbildung** Anerkannt werden z.B. Ausgaben der Vereine für Lehrgangsgebühren (keine Fahrtkosten) von Teilnehmern wie z. B. an der Chorleiterschule Kassel und/oder dem Seminar „Singewerkstatt“.

Nicht bezuschusst werden: *Unterhaltung und Instandhaltung von Musikinstrumenten sowie Anschaffung, Unterhaltung und Instandhaltung von*

Verstärkeranlagen und Mikrofonen.

Notenmappen, -stände, -schränke

Chorleiterhonorare und Stimmbildungsseminare der Chöre

Als Nachweis benötigen wir:

1. Original-Rechnungen (Name des Vereins muss auf der Rechnung stehen)
2. Als Zahlungsnachweis reichen Sie bitte eine Kopie des Kontoauszuges Ihrer Bank ein (Durchschlag der Überweisung reicht nicht aus), bzw. Quittung bei Barzahlung
3. Nachweis der Gemeinnützigkeit (Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids)

Das Formular bitte vollständig ausfüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Unterlagen an die MSB-Geschäftsstelle (Ulmenstraße 16, 34117 Kassel) schicken.

Letzter Abgabetermin: 30. September 2024

Unvollständig ausgefüllte, nicht unterschriebene oder ohne vollständige Unterlagen eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden nicht nachgefordert!

Der Mindestbetrag Ihrer eingereichten Rechnungen muss 150 Euro betragen, die Höhe des Förderbetrages ist abhängig von der Summe aller eingereichten Rechnungen. Entsprechend der Bewilligungsbedingungen sind wir gehalten, dass die Mindestförderhöhe von 50 € pro Verein nicht unterschritten werden darf.

Bei Unklarheiten und Fragen ist Ihnen die Geschäftsstelle gerne behilflich.

Tel: 0561 – 15 888

E-Mail: msbkassel@gmx.de

| | |
|--------------------|-------------|
| Vereinsname | |
| Name Vorsitzende/r | |
| Straße | Sängerkreis |
| PLZ, Ort | IBAN-Nr.: |
| Tel-Nr. | |

Mitteldeutscher Sängerbund e.V.
Ulmenstraße 16
34117 Kassel

Beantragung von Fördermitteln 2024 **Abgabe bis: 30. September 2024**

Vorbehaltlich der Bewilligung seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur. Diese liegt noch nicht vor (Stand: 24.06.2024).

| und Kunst | Anschaffung | Zahlungsdatum | gezahlter Betrag |
|--------------|-------------|---------------|------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Gesamtbetrag | | | |

Originalrechnungen, **Zahlungsnachweis** (Kopie des Kontoauszuges der Bank Ihres Vereins, **nicht** Durchschlag der Überweisung) sowie der **Nachweis der Gemeinnützigkeit** (Kopie des letzten Freistellungsbescheids) müssen dem Antrag beiliegen.

Für Investitionen über 410 € (z.B. Musikinstrumente) ist eine Inventarliste beizufügen.

Unvollständig ausgefüllte, nicht unterschriebene oder ohne vollständige Unterlagen eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden **nicht** nachgefordert.

Bitte beachten:

Der Gesamtbetrag Ihrer eingereichten Rechnungen muss mindestens 150 € betragen! Die Höhe des individuellen Förderbetrages ist abhängig von der Summe aller eingereichten Rechnungen.

Entsprechend der Bewilligungsbedingungen sind wir gehalten, dass die Mindestförderhöhe von 50 € pro Verein nicht unterschritten wird.

Die MSB-Geschäftsstelle ist Ihnen bei Unklarheiten und Fragen gerne behilflich!

 Ort, Datum

 Unterschrift

| |
|--------------------------|
| Eingang Geschäftsstelle: |
| Geprüft / bewilligt: |